

Forschungsstand

Neben Arbeiten aus der Medizin, Biologie und Anatomie, welche sich im Rahmen naturwissenschaftlicher Körper-Explorationen etwa seit Beginn des 18. Jahrhunderts der Intersexualität zunächst als (Pseudo-)Hermaphroditismus zuwenden (vgl. für einen Überblick Voß 2010; Dreger 1998a, 1998b; Klöppel 2010a, 2006; Schochow 2009), kamen die ersten Impulse aus dem Kontext der Sozial- und Kulturwissenschaften vor etwa 50 Jahren auf. Die Initialzündung hierzu lieferte Foucaults Veröffentlichung der autobiographischen Aufzeichnungen Herculine Barbins (1978a), denen er ein Vorwort voranstellt, in welchem er das Zusammenwirken von biomedizinischer Geschlechterermittlung und juristischer Entscheidungsfindung als Formation eines Machtdiskurses und Sinnbild für die Entstehung eines abendländischen Sexualdispositivs beschreibt. Seitdem wendet sich die interdisziplinäre Forschung dem Thema aus unterschiedlichen Blickwinkeln zu: darunter aus einem medizinhistorischen (Groneberg 2008; Klöppel 2006, 2010a, 2012; Reis 2005; Mildenerberger 2005; Dreger 1998a, 1998b; Jonas & Stallybrass 1991; Krämer 2018a; Schochow 2009, 2016; Gregor 2015), ethnologischen (Lang 2006; Herdt 1990, 1994a, 1994b; Preves 2002, 2003; Lang 1997), sozialwissenschaftlichen (Kessler & McKenna 1978; Kessler 1990, 1998; Butler 1991, 1999, 2009a, 2009b), rechtswissenschaftlichen (Matt 2009; Plett 2003; Rothärmel 2006; Kolbe 2010), medizinkritischen (Fausto-Sterling 1993, 2000, 2002, 2012; Voß 2010, 2012; Scheunemann 2016; Groß 2015) sowie aus der Sicht von intersexuellen Personen selbst (Gregor 2015; Fröhling 2003; Zehnder 2010; Völling 2010; Schabram 2017).

Dagegen ist die Präsenz von intersexuellen Sportler*innen seit Öffnung des kompetitiven Sports für Frauen zu Beginn des 20. Jahrhunderts bezeugt, beschränkt sich zunächst auf den internationalen Mediendiskurs, und wird seit den 1930er Jahren auch im Rahmen mehrheitlich heteronormativ angelegter Forschungen im biomedizinischen Diskurs verhandelt (Knoll 1936; Bausenwein 1969; Prokop 1961; Jörgensen & Eberle 1972). Kritische Forschungen widmen

sich dem Thema »Intersexualität im Sport« verstärkt seit 2009 und wenden sich seitdem mehrheitlich den Fällen von Caster Semenya (Günter 2015, 2017; Camporesi & Maugeri 2010; Hoad 2010; Munro 2010; Rose 2016; Salo 2016; Caplan 2010; Cooky, Dycus & Dworkin 2013; Liotard 2016; Sloop 2016) sowie seit Kurzem auch von Santhi Soundarajan (Travers 2018; Brown 2018; Günther 2018) und Dutee Chand (Franklin, Betancurt & Camporesi 2018) zu. Im Rahmen dieser Arbeiten werden die Sportler*innen unter Einbeziehung poststrukturalistischer und postkolonialer Theorieansätze als exemplarische Fälle diskutiert, um an ihnen eine zeitgenössische Regulierungsapparatur aufzuzeigen, welche die Trennung der Geschlechter und die Herstellung von Zweigeschlechterordnung anleitet. Damit stellen die bisherigen Untersuchungen in der Mehrheit fallbezogene Reflexionsstudien dar, welche an der konkreten Behandlung einzelner Sportler*innen weitreichende Fragen hinsichtlich der zeitgenössischen Praktiken der Geschlechternormierung behandeln und den intersexuellen Körper hierzu als eine Art Seismograph zur Auslotung der gesellschaftlichen und geschlechterpolitischen Verhältnisse begreifen. Vor diesem Hintergrund wurden unter Bezug auf die Sportler*innen auch die zuletzt von den Weltsportverbänden verabschiedeten Regularien einer kritischen Reflexion unterzogen. Abweichend von diesem Trend haben vereinzelte Studien im Rahmen einer gesellschaftspolitischen Momentaufnahme auch gezeigt, dass der intersexuelle Körper in Medien, Medizin sowie von den Weltsportverbänden bisweilen als »Eindringling« eines anderen Gesellschaftssystems markiert wurde bzw. nach wie vor wird – z.B. des kommunistischen Sports während der Ost-West-Konflikte zu Zeiten des Kalten Krieges (Wiederkehr 2017, 2010, 2009a, 2009b, 2008, 2007, 2005). Unbeantwortet bleibt hingegen die Frage nach einer diskurgeschichtlichen Transformation der Verhandlung des intersexuellen Körpers. Damit bleibt in der bisherigen Forschung bislang noch gänzlich ungeklärt, mittels welcher Praktiken und Ausdeutungen eine binäre Geschlechterordnung im Sport konkret beglaubigt wird und ob bzw. wie sich die zugrundeliegenden Deutungen im Laufe der Zeit und unter den Bedingungen sich verändernder Gesellschaftsverhältnisse verändern. So bleibt sowohl in einer empirischen Erfassung als auch theoretischen Reflexion bislang offen, *wie* der intersexuelle Körper in einer bestimmten Zeit konkret diskursiv verhandelt, problematisiert und reguliert wird, wie die Ausgestaltung einer Regulierungsapparatur im Sport mit anderen gesellschaftlichen Entwicklungen zusammenhängt und welche spezifischen Praktiken als »passable« Lösungen zur Herstellung eines fairen Wettbewerbs, eines »level-playing field« (Olivesi 2016, S. 90), anerkannt werden; denkbar ist ein potentiell breites Spektrum an körperpolitischen Regulierungsweisen, u.a. Sex-Tests, Hormontherapien, ärztliche Untersuchungen, polizeiliche Festnahmen, Disqualifikationen, nachträgliche

Aberkennung von Medaillen, Tabuisierung des Geschlechts etc. Zwar haben die existierenden Forschungen verdeutlicht, dass die Regulierung des intersexuellen Körpers auf biomedizinischen Praktiken der heteronormativen Klassifikation und naturwissenschaftlichen Objektivierung eines ›wahren Geschlechts‹ basiert. Doch beziehen sich diese bislang ausschließlich auf gegenwärtige Diskursereignisse und sparen eine historisch-vergleichende Analyse aus. Unklar bleibt somit, ob intersektionale Verschränkungen zwischen den Strukturkategorien sex, gender und race nicht schon zuvor im Medien- und Medizindiskurs wirksam wurden, in welcher Beziehung die verschiedenen Diskurse stehen und wie sich im Laufe der Zeit ein Machtdiskurs durch Höhergewichtung spezifischer Deutungen und Herausbildung von Narrativen als sich etablierende Diskursmuster (trans-)formiert.¹ Zudem knüpfen die bisherigen Forschungen i.d.R. nicht an Studien aus der interdisziplinären Sexualforschung und Medizingeschichte an, die sich bereits eingehend mit Fragen der Medikalisierung der Intersexualität beschäftigt und dabei Regulierungsweisen als Herrschaftspraktiken thematisiert haben (z.B. Klöppel 2015, 2006; Mildenerberger 2005). Vor diesem Hintergrund stellt sich neben einer allgemeinen Erläuterung vor Beginn der Untersuchung zunächst die Frage, was im Themenkontext »Intersexualität im Sport« bereits von Seiten der kritischen Forschung und unter Bezugnahme auf die drei im Zentrum der Arbeit stehenden Sportler*innen Dora Ratjen, Ewa Kłobukowska und Caster Semenya geleistet wurde.

-
- 1 Das Konzept der »Intersektionalität« zieht in den 1990er Jahren erstmals in die Gender- und Queer Studies ein und beschreibt, wie sich verschiedene Differenzkategorien wie sex, gender, race oder nation verschränken und durch Kopplungen zu eigenständigen Diskriminierungserfahrungen verdichten (vgl. Knapp 2005, S. 68-81; Hardmeier & Vinz 2007). Ende der 1980er Jahre gebrauchte die US-amerikanische Juristin Kimberlé Crenshaw (1989, 1995) erstmals den Begriff der »Intersectionality«, um deutlich zu machen, dass die Einstellungspolitik zahlreicher US-amerikanischer Firmen entweder schwarze Männer oder weiße Frauen bevorzugt. Damit machte sie deutlich, dass schwarze Frauen, bei denen sich die Differenzkategorien gender und race kreuzen, über eingeschränkte Möglichkeiten verfügen, sich selbst einen Arbeitsplatz zu verschaffen. In der vorliegenden Arbeit wird Intersektionalität als theoretisches Konzept herangezogen, um jene Diskurspraktiken der Diskriminierung herauszustellen, die auf einer Verschränkung verschiedener Differenzmerkmale beruhen.

DORA RATJEN

Angesichts des Untersuchungsziels, zeitgenössische Diskursformationen und ihre gesellschaftliche Einbettung herauszuarbeiten, sieht sich die Untersuchung als erstes vor die Herausforderung gestellt, mit einer stark variierenden Zahl an wissenschaftlichen Veröffentlichungen umzugehen. Während seit dem Interesse an Semenya seitens der internationalen Presse seit 2009 verstärkt kritische Studien zum Thema Intersexualität im Sport entstehen, ist die Forschungslage zu Ratjen und Kłobukowska nach wie vor stark eingeschränkt. Bei den beiden Sportler*innen handelt es sich um wissenschaftlich bislang rudimentär behandelte Fälle, bei denen sich die Analyse der zeitgenössischen Regulierungsformen auf kurz gehaltene Ausführungen im Rahmen einiger weniger wissenschaftlicher Beiträge beschränkt. Gleichzeitig ist die prekäre Forschungslage durch eine fehlende Explikation der Ergebnissenese und nicht weiter erläuterte Verwendung des empirischen Materials gekennzeichnet. Offen bleibt in den bisherigen Studien somit, *wie* das im Zentrum stehende empirische Material aufbereitet wurde und welcher Analyseprozess hinter der jeweiligen Ergebnisproduktion steht.² Zudem stellen die bisherigen Forschungen kaum theoretische Anschlüsse her, so dass die Arbeiten im Rahmen ihrer soziohistorischen Situierung des Sports überwiegend deskriptive Einblicke in die Behandlung der Intersexualität liefern, die konstatierten Regulierungsweisen jedoch nicht im Rahmen eines induktiv-analytischen Vorgehens zu generalisierten Schlussfolgerungen verdichtet werden. Vor diesem Hintergrund betritt die vorliegende Arbeit bei den Sportler*innen Ratjen und Kłobukowska und somit hinsichtlich der Frage nach den medialen und medizinischen Praktiken der Regulierung des intersexuellen Körpers während NS-Zeit und Kalter Krieg weitestgehend wissenschaftliches Neuland.

Im Falle Ratjens lässt sich die prekäre Forschungslage weniger auf ein bisheriges Forschungsversäumnis als vielmehr auf eine empirische Einschränkung zurückführen, welche sich auf die praktische Umsetzung auswirkt: Für eine Aufarbeitung und kritische Reflexion sind in ihrem Fall historische Quellen aus den 1930er Jahren notwendig, von denen ein Großteil inzwischen verschollen ist bzw. nach dem Zweiten Weltkrieg systematisch vernichtet wurde. Da es sich bei

2 Ich danke an dieser Stelle Stefan Wiederkehr für die Einschätzung und den Hinweis, dass neben den hier genannten keine weiteren Forschungen zu Ratjen und Kłobukowska existieren. Der Medienwissenschaftlerin Stephanie Seul danke ich für die wertvollen Hinweise zur Presse in der NS-Zeit.

Ratjen zudem um eine öffentlich und politisch bedeutsame Person handelte, welche nach Bekanntwerden ihrer*seiner ›wahren‹ Geschlechtszugehörigkeit die über den damaligen Sport forcierte inter- und internationale Symbolwirkung der Nation bedrohte, wird die Forschungslage ferner durch das vom damaligen Presesdienst erlassene Berichterstattungsverbot des Reichsbundes für Leibesübungen eingeschränkt, das am 12. Oktober 1938 ausgegeben wurde. In diesem heißt es: »Ueber Dora Ratjen soll nichts mehr gebracht werden. Eine Mitteilung im Presesdienst des Reichsbundes fuer Leibesuebungen vom 8. Oktober dient nur zur Information. (Aerztliche Meinung, dass sie nicht mehr als Frau Sport treiben koenne).«³ Dem erlassenen Berichterstattungsverbot wiederum geht eine ›Enthüllung‹ von Ratjens Geschlecht im Anschluss an die Wiener Leichtathletik-Europameisterschaften voraus, woraufhin die*der deutsche Hochspringer*in anschließend auf der Magdeburger Polizeiwache eingesperrt und im September 1938 mehrere Tage ärztlich auf ihr*sein Geschlecht untersucht wird.

Bedingt durch die vom NS-Regime veranlasste Medienzensur stellte sich die Erhebung von zeitgenössischen Quellen somit in der Causa Ratjen als anspruchsvoll heraus. In der gegenwärtigen Forschung macht sich dies dahingehend bemerkbar, dass bislang keine umfassenden Untersuchungen über die*den Sportler*in vorliegen, während gleichzeitig zahlreiche Beiträge aus Forschung und Presse auf ihren Fall verweisen und so aufgrund der bislang fehlenden wissenschaftlichen Evidenz mitunter stark verkürzte und gegensätzliche Standpunkte vertreten. In der Forschung zeigt sich dies bereits an der Tatsache, dass sowohl in der sozial- als auch naturwissenschaftlichen Intersexforschung nach wie vor kein Konsens darüber besteht, ob es sich bei Ratjen tatsächlich um eine*n intersexuelle*n Sportler*in (Heggie 2010; Rupert 2011; Taylor 2004; Xavier & McGill 2012) oder doch um eine transvestitische Person gehandelt hat (Blithe & Hanchey 2015; Bohuon 2015; Cooky, Dycus & Dworkin 2013); sie also jemand war, die*der gelegentlich eine ›Verkleidung‹ als anderes Geschlecht praktizierte. Zudem zeichnen sich die im Rahmen der existierenden Arbeiten vorgenommenen Deutungen durch eine ausgeprägte Fehlinformation hinsichtlich der Frage aus, was der genuin biomedizinische Terminus »Intersexualität« konkret bedeutet und wie sich dieser von anderen Geschlechter-Phänomenen wie der Transsexualität oder dem Transvestitismus unterscheidet. Erschwerend kommt auch hinzu, dass die sich meist auf wenige Seiten beschränkenden Untersuchungen keine

3 Zsg. 102/12/298/(1) vom 12. Oktober 1938, vgl. hierzu NS-Presseanweisung der Vorkriegszeit Bd. 6/III: 1938, in: Bohrmann & Toepser-Ziegert 1999, S. 957.

diskursgeschichtliche Einordnung der herangezogenen Termini vornehmen. Was aber unter dem Begriff »Intersexualität« (medizinisch) verstanden wird, variiert im Zeitraum zwischen anfänglichem 20. und 21. Jahrhundert beträchtlich und tritt nicht nur in einer systematischen Ausdifferenzierung in verschiedene »Untersyndrome« wie CAIS, PAIS, AGS etc. in Erscheinung, sondern macht sich auch in einer grundlegenden Transformation dessen bemerkbar, wie intersexuelle Körper und Menschen behandelt werden.

Gleichzeitig werden die missverständlichen Positionen aus der Wissenschaft von Beiträgen aus der internationalen Presse bestärkt, in denen es u.a. heißt, dass Ratjen entweder als Mann im Frauensport entlarvt worden (»was suddenly identified as male, prompting Germany to quietly return the medal« [3]) oder doch intersexuell bzw. ein Hermaphrodit gewesen sei (»Kennen Sie Tamara Press? Oder Jolanda Balas oder Dora Ratjen? Oder Eva Kłobukowska? Also das sind Damen bzw. sie waren es, d.h. sie sind es noch, aber nicht so ganz mehr, kurzum – es ist schwer zu sagen –; es sind Hermaphroditen« [4]). Ferner bleibt im aktuellen Wissenschaftsdiskurs in Analogie zum internationalen Mediendiskurs der Punkt ungeklärt, ob Ratjen von der NS-Führung zweckdienlich in den Frauensport eingeschleust wurde (wie Web 2002 berichtet) oder im Gegensatz hierzu aus freien Stücken und im Selbstverständnis intersexuell zu sein dort antrat (z.B. Bahro 2009; Kluge 2009).

Angesichts dieser prekären Forschungslage legt Berno Bahro (2009) eine der wenigen Beiträge zu Ratjen vor, welcher sich im Rahmen einer historischen Kontextualisierung des Sports verschiedenen Fragen der zeitgenössischen Regulierung widmet. Auf der Grundlage einer gesellschaftspolitischen Momentaufnahme, in der er die symbolische Bedeutung des Sports im Nationalsozialismus ausführt und die Trennung der Geschlechter als politisch forcierte Praxis veranschaulicht, argumentiert er, dass Ratjens Fall keinesfalls der erste darstellt, welcher im frühen 20. Jahrhundert aufgrund der Geschlechtszugehörigkeit im Sport problematisiert wird. Mit Verweis auf andere intersexuelle und trans* Sportler*innen (Bahro sieht leider keine klare Trennung vor), wie die*der auf nationaler Ebene zwischen 1924-1930 agierende Kugelstoßer*in Mary Weston, die*der nach Beendigung ihrer*seiner Sportkarriere als Mark Weston weiterlebt, oder die*der tschechische Leichtathlet*in Zdenka Koubkova, die*der 1934 bei den Weltfestspielen der Frauen in London einen Weltrekord im 800-Meter-Lauf aufstellt und sich zwei Jahre später einer operativen Geschlechtsanpassung unterzieht, nach der sie*er sich Zdeněk Koubek nennt, macht Bahro deutlich, dass sich der Mediendiskurs bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts den Themen Intersexualität und Trans* im Sport annahm und bei der Normalisierung von Ge-

schlecht und der Herausstellung von physiologischen Grenzüberschreitungen medizinisches Wissen eine zentrale Rolle spielte.

»Erstmals wurden in den 1920er- und 1930er Jahren Fälle von Frauen bekannt, die ihre Geschlechtszuweisung ablehnten und eine männliche Identität anstrebten – sozial wie körperlich. Gerade der Sport brachte einige spektakuläre Fälle hervor: So beherrschte die Britin Mary Weston auf nationaler Ebene zwischen 1924 und 1930 das Kugelstoßen der Damen und errang 1927 zudem die Englische Meisterschaft im Speerwerfen. Bei Weston handelte es sich um einen Hermaphroditen. Mary Weston wurde nah der Geburt weiblich erzogen, stellte aber später fest, dass dies nicht mit dem eigenen Empfinden übereinstimmte. Sie traf die Entscheidung eine Geschlechtsumwandlung zum Mann vornehmen zu lassen. Unmittelbar nach den operativen Eingriffen heiratete sie als Mark Weston ihre langjährige enge Freundin Alberte Bray.« (Bahro 2009, S. 65)

In diesem Zuge deutet Bahro zwar bereits die Diskursverschränkungen an, welche im frühen 20. Jahrhundert zwischen Medien- und Medizindiskurs existieren, um eine heteronormative Geschlechterordnung über den Bezug auf einen medizinisch und medial verhandelten Geschlechtskörper zu regulieren. Doch führt er die konkreten Übergänge und daraus resultierenden Regulierungspraktiken nicht weiter aus, weder empirisch noch theoretisch. Zudem macht er deutlich, dass entgegen zahlreicher Meinungen aus Medien und Wissenschaft, welche die Durchführung der ersten Sex-Tests im Frauensport in das Zeitalter des Kalten Krieges datieren, der damalige Vorsitzende des IOC, Avery Brundage, angesichts der in den Medien verkündeten Teilnahme von geschlechtlich »maskierten« Männern bereits für die Olympischen Spiele 1936 in Berlin die Durchführung eines obligatorischen Sex-Tests im Frauensport forderte. Darüber hinaus legt er als erster auf Grundlage standesamtlicher Urkunden und medizinischer Gutachten eine Chronologie zu Ratjens Biographie vor, welche zeigt, dass Unsicherheiten bei der Bestimmung von Ratjens Geschlecht nicht erst im Sport aufkamen, sondern bereits unmittelbar nach der Geburt existierten. Damit konnte er nachweisen, dass Ratjen unmittelbar nach der Geburt von der Hebamme zunächst als Mädchen identifiziert und aufgrund etwaiger Zweifel an seinen Geschlechtsteilen wenig später von einem Arzt zum Jungen umgedeutet wurde. Ratjens Eltern wiederum blieben bei der ersten Geschlechtszuweisung, der Klassifikation auf Grundlage des Hebammengeschlechts. Ausgehend von der Tatsache, dass sich die medizinischen Praktiken der Geschlechterklassifikation in den 1930er Jahren noch nahezu ausschließlich auf das ärztliche Lesen und Deuten von Geschlechtsorganen beschränkten, legt Bahro somit ein wichtiges Indiz dafür vor, dass es sich bei Ratjen um eine intersexuelle und keine transvestitische Person gehandelt haben muss.

Wenngleich Bahro so Einblicke in eine erste Entstehungsphase der Regulierung des intersexuellen Körpers im Sport eröffnet, so bleibt in seinem Beitrag die Frage offen, *wie* Ratjens intersexueller Körper konkret problematisiert und reguliert wurde, etwa mittels medialer, ärztlicher, juristischer Praktiken und welches gegebenenfalls disparate Verhältnis im patriarchal-repressiven Kontext der NS-Zeit zwischen intersexuellen und biologisch »eindeutigen« Geschlechtern hergestellt wurde. Folglich bleibt bei Bahro unbeantwortet, *wie* die Intersexualität genau verhandelt wurde, ob bzw. welche Körpermerkmale in welcher Weise normalisiert und als »Betrugsmerkmale« sowie grenzüberschreitende Organe eingestuft wurden und welche Expertisen die hegemonialen Sprecherpositionen einnahmen; zumal insbesondere in der damaligen deutschsprachigen Medizin bereits intensiv zum Thema Intersexualität geforscht wurde (vgl. Mildenerberger 2005; Klöppel 2010a). Ferner ergibt sich angesichts des fokussierten Untersuchungszeitraums eine methodische Nachfrage: Bahro gibt zwar an, dass Ratjen am 19. September 1938 aufgrund ihrer*seiner geschlechtlichen Erscheinung verhaftet wird, woraufhin der NS-Pressedienst drei Wochen später am 12. Oktober 1938 das o.g. Berichterstattungsverbot erlassen hat. Offen bleibt aber, ob im dreiwöchigen Zeitraum zwischen Verhaftung und Berichterstattungsverbot Bezug auf Ratjens Geschlecht genommen wird. Empirisch zu überprüfen wäre somit, ob sich die Presse ggf. der vom NS-Regime angeordneten Medienzensur widersetzen und Ratjens Geschlecht im Widerstand gegen das Verbot in der Zeit zwischen Festnahme und Presseerlass nicht doch zum Thema wurde.

Daneben legt die Medizinhistorikerin Vanessa Heggie (2010) einen Beitrag zu Ratjen vor, welcher, wie auch Bahros, zunächst mit einer gesellschaftlichen Momentaufnahme des Sports im Nationalsozialismus beginnt, die konstatierten Anfänge einer heteronormativen Diskurstradition anschließend jedoch weiterdenkt und als integralen Bestandteil des modernen Sports insgesamt ausweist. Der wissenschaftliche Mehrwert ihres Beitrags liegt vor allem darin, dass sie mit Verweis auf die Diskursivierung von Sportler*innen aus den 1920er und 1930er Jahren die in der interdisziplinären Forschung verbreitete Fehleinschätzung aufklärt, nach welcher die Intersexualität im Sport eine Erfindung der westlichen Medien der 1960er Jahre sei und die eingeführten Sex-Tests eine erste Reaktion der Weltsportverbände auf ein erstmaliges Erkennen ihrer Existenz und Präsenz im Sport darstellten. Stattdessen macht sie mit Verweis auf Ratjens Behandlung deutlich, dass Sex-Tests im Frauensport zwar durchaus in den 1960er Jahren (parallel zu Doping-Tests und vor dem Hintergrund der Ost-West-Konflikte) An-

wendung finden, Frauen jedoch bereits in den 1930er Jahren systematisch auf ihr Geschlecht untersucht wurden, allen vor im Rahmen ärztlich durchgeführter Genitalinspektionen.⁴ In diesem Sinne hat sie auch deutlich gemacht, dass die Durchführung der Sex-Tests mit einer androzentrisk gelagerten Vorstellung weiblich-körperlicher Unterlegenheit bzw. männlich-körperlicher Überlegenheit begründet wurden.

»What the sex test effectively does, therefore, is provide an upper limit for women's sporting performance; there is a point at which your masculine-style body is declared ›too masculine‹, and you are disqualified, regardless of your personal gender identity. For men there is no equivalent upper physiological limit – no kind of genetic, or hormonal, or physiological advantage is tested for, even if these would give a ›super masculine‹ athlete a distinct advantage over the merely very athletic ›normal‹ male.« (Heggie 2010, S. 157)

Zudem schafft sie es, im Gegensatz zu den ausschließlich historisch argumentierenden Arbeiten durch theoretische Untermauerungen tiefergehende Einblicke in die trianguläre Beziehung von Gesellschaft, Wissen und Sport zu geben und so die soziohistorische Dimension der politischen Welt- und Körperbilder hinsichtlich ihrer konstitutiven Anteilnahme an der Heteronormierung von »Geschlecht« zu reflektieren. Damit zeigt sie am Beispiel des NS-Sports, dass die Strukturkategorien sex und gender nicht nur keine essentiell gegebenen und ahistorischen Strukturkategorien darstellten, wie zeitgleich das Gros der naturwissenschaftlich fundierten Diskurspositionen reklamierte, sondern die zeitgenössischen Gesellschaftsverhältnisse ihrerseits spezifische, mit bestimmten Weltanschauungen kompatible, diskursiven Aushandlungen von Geschlecht hervorbrachten und diese verankerten. So macht sie u.a. deutlich, dass Sex-Tests oder die Ausgestaltung

4 In diesem Zuge klärt sie auch die im Wissenschafts- und Mediendiskurs verbreitete Fehlannahme auf, nach welcher Ratjen nach ihrer*seiner medizinischen Geschlechtsanpassung zu »Hermann Ratjen« geworden sei, während sie*er sich selbst in Wahrheit »Heinrich Ratjen« nannte bzw. juristisch umbenannt wurde. »There are three problems with this account [Dora Ratjen]. Firstly, it ignores the fact that systematic sex testing, of a sort, existed at least as early as the 1940s. Secondly it obscures the fact that the first well-known gender ›fraud‹ in international sports were not Nazi sympathizers, or Communist state athletes, but a British shot putter, and a Czechoslovakian runner. Finally, Hermann Ratjen's name was not Hermann, but Heinrich.« (Heggie 2010, S. 157f.)

geschlechterpolitischer Regularien keine abgeschlossenen Diskursfelder darstellen, sondern vielmehr in zirkulären Gestaltungsprozessen eingebettet liegen, in welchen sich die Ausgestaltung des Sports in Analogie zu anderen gesellschaftlichen Feldern und Institutionen vollzieht, wie etwa die Organisation von Ehe, Beruf, Sexualität etc.

Mit Bezug auf die Problematisierungsweisen im Falle Ratjens führt Heggie zwar an, dass Medien- und Medizindiskurs eine zentrale Rolle bei der diskursiven Herstellung von Geschlecht über die Hervorbringung von heteronormativen Narrativen zukommt: »without doubt the media coverage of gender frauds has laid them in to particular narrative patterns« (S. 163), sie führt die konstatierte Macht der Diskurse aber nicht unter Bezug auf zeitgenössische Quellen konsequent aus. Damit spricht sie dem Mediendiskurs zwar neben dem Medizindiskurs die Rolle eines hegemonialen Diskurses zu, erläutert in ihrem Beitrag aber nicht, wie das ›Andere‹ entlang der Verhandlung spezifischer Geschlechtergrenzen konkret verhandelt wird. In diesem Sinne wäre zunächst zu überprüfen, wie die von Heggie konstatierte Geschlechternaturalisierung im frühen 20. Jahrhundert ausgesehen hat und wie die Strukturkategorien sex und gender angesichts einer politisch bedeutsamen binären Geschlechterordnung medial und medizinisch reguliert und Abweichungen problematisiert wurden.

Im Gegensatz zu Heggies holistischen Betrachtung nimmt Volker Kluge (2009) die judenfeindliche Sportpolitik des NS-Sports als Ausgangspunkt seiner Untersuchung und fokussiert hierzu auf die damalige Konkurrenzsituation zwischen den drei deutschen Hochspringer*innen Dora Ratjen, Elfriede Kaun und Gretel Bergmann. Wenngleich Kluge damit aus der Sicht eines Journalisten historisch fundierte Einblicke in die Beziehung von NS-Politik und NS-Sport liefert und insbesondere die Relevanz einer ›originären‹ Weiblichkeit für die damalige Zeit thematisiert, zieht sich durch seine Ausführungen eine heteronormative Grundannahme, welche den intersexuellen Körper konsequent binär verhandelt und in ihm einen Transvestitismus zu erkennen meint, welcher sich an ›auffälligen‹ Geschlechtsmerkmalen herausstellen lasse.

»On the basis of her performances Ratjen was also invited to join the Olympic training squads, where she was always allocated two-bedded rooms and told to share with Gretel Bergmann. Despite being competitors they got on well. However, Bergmann found her a little ›strange‹, because she avoided the communal showers and instead – clad in bathing trunks – slipped away into a cubicle with a bath in it, giving as a reason youthful shyness. However there was no hiding Ratjen's deep voice, for which she was occasionally made fun of by her fellow-athletes, as was stated two years later in a police report. At that time however no-one knew her secret.« (Ebd., S. 22)

Trotz dieser Einschränkung liefert seine Arbeit produktive Anschlüsse für die weitere Forschung: Einerseits kann Kluge unter Hinzuziehung zeitgenössischer Quellen deutlich machen, dass es sich bei dem im frühen 20. Jahrhundert im Mediendiskurs produzierten Bild von Intersexualität nicht um oberflächliche rhetorische Diskriminierungen handelte, sondern um spezifische Diskursstrategien, mit der verschiedene Körperzeichen als signifikante Geschlechtsmerkmale (z.B. »bass voice«, »masculine voice«; Kluge 2009, S. 23) identifiziert und einer normativen Ästhetik unterzogen wurden, um an diesen die Gesetzmäßigkeit einer binären Geschlechterordnung zu beglaubigen. Zudem erfährt man auch von ihm, dass die internationalen Sportverbände bereits im Falle Ratjens und somit in den 1930er Jahren die Durchführung von Sex-Tests im Frauensport einforderten und die Geschlechterpolitik der Sportverbände in besonderer Weise innerhalb der faschistischen NS-Politik des »Reichssports« forciert wurde, welcher sich in seinen rassenideologisch gelagerten Stellungnahmen klar gegen »Geschlechtervariationen« wie der Inter-, Transsexualität oder dem Transvestitismus positionierte. Offen bleibt jedoch, welche Rolle der Frauensport in der NS-Zeit spielte und wie eine binäre Ordnung im damaligen Mediendiskurs naturalisiert wurde. Angesichts der Tatsache, dass Frauen und Männer in der NS-Zeit in politisch eigens eingerichteten Verbänden wie dem »Bund Deutscher Mädel«, dem »Jungmädelsbund« oder der »Hitlerjugend« organisiert waren, stellt sich die Frage, wie eine politisch hochbedeutsame Zweigeschlechterordnung praktisch verwirklicht wurde und ob bzw. wie hierbei die Differenzmerkmale sex, gender und race intersektional verschränkt wurden. Vor diesem Hintergrund muss der intersexuelle Körper nicht nur als ein medizinisch reglementierter Körper betrachtet werden, sondern ferner als ein Diskurs-Phänomen erörtert, dessen genuin physische Erscheinung im diametralen Gegensatz zur patriarchalen und heteronormativen NS-Politik jener Zeit stand: Der intersexuelle Körper verkörperte mit seiner Zugehörigkeit zu einem weiteren Geschlecht *sui generis* den Widerspruch innerhalb einer binär-naturalistischen Körperpolitik. Damit wäre im Analyseteil also zuerst zu klären, ob bzw. wie Frauen- und Männersport als zwei dispartate Bereiche konstruiert und ihre Trennung voneinander wiederum mit einer bestimmten Körperpolitik besetzt wurden, in deren Zuge der intersexuelle Körper nicht nur einen genuin physischen, sondern als Teil einer queeren Gruppe auch politischen Widerspruch verkörperte.

EWA KŁOBUKOWSKA

Existieren zu Ratjen wenigstens drei Studien, die an ihrem*seinen Beispiel eine allgemeine Reflexion über die Behandlung der Intersexualität im Nationalsozialismus vornehmen, liegt über die Sprinterin Ewa Kłobukowska bislang lediglich eine Untersuchung vor. Gleichzeitig wird die Behandlung ihres Geschlechts im Rahmen zahlreicher wissenschaftlicher Erläuterungen zur Verdeutlichung einer Geschichte der biomedizinischen Vermessung von Geschlecht im Sport und der Objektivierung von Leistungsklassen angeführt (vgl. Teetzel & Torres 2016; Schultz 2014; Henne 2014; Hilbrenner & Kobchenko 2017; Booth 2005; Bohuon 2015; Barnes 1980). In Anbetracht dieses offensichtlichen Forschungsdesiderats setzt sich die gegenwärtige Zitationsgrundlage zu ihrer Person vornehmlich aus Presseartikeln zusammen, auf die in der interdisziplinären Forschung zu Substitutionszwecken (zumeist ungeprüft) verwiesen wird. Angesichts dieser prekären Forschungslage wird der Athletin im Gros der Untersuchungen zuweilen die Eigenschaft zugewiesen, jene erste Sportlerin in der Geschichte des Sports zu sein, deren Geschlechtskörper durch einen erstmals 1967 vom IAAF eingeführten labortechnischen Sex-Test (einem Geschlechtschromatintest, bzw. auch Barr-Body-Test) als ungeeignet für den Frauensport herausgestellt und Kłobukowska anschließend aus dem Frauensport disqualifiziert wurde.

Den einzigen wissenschaftlichen Beitrag zu Kłobukowska legt der Sporthistoriker Stefan Wiederkehr (2007) vor. Wiederkehr, der zu den etabliertesten Forschern zählt, die sich dem Thema widmen (vgl. Wiederkehr 2005, 2008, 2009a, 2009b, 2010, 2012, 2017), reflektiert die Einführung der obligatorischen Sex-Tests konsequent vor dem Hintergrund der politischen Situation während des Kalten Krieges. In seinem Beitrag zu Kłobukowska argumentiert er, dass die disqualifizierte Sportlerin nicht zufällig eine Athletin aus der ehemals kommunistischen Volksrepublik Polen darstellte, sondern der Sex-Test als Resultat eines westlich-medialen Problematisierungs-Diskurses über ›Mann-Weiber‹ aus dem ›Ostblock‹ zu begreifen sei.

»In den sechziger Jahren häuften sich im Westen Unterstellungen, dass einige der überragenden Athletinnen aus dem Ostblock in Wirklichkeit gar keine Frauen seien. Mit der Begründung, Betrugsversuche dieser Art ausschließen zu wollen, führten die internationalen Sportverbände in der Folge Geschlechtertests ein. 1966 wurden bei den British Commonwealth Games und beiden Leichtathletik-Europameisterschaften erstmals ärztliche Untersuchungen mit dem Ziel durchgeführt, das Geschlecht der Teilnehmerinnen bei Frauenwettbewerben als eindeutig weiblich zu bestimmen. [...] Seit 1967 bestand die Testpraxis für mehr als zwei Jahrzehnte darin, dass von sämtlichen Teilnehmerinnen ein Wangenab-

strich genommen und mit Hilfe des sogenannten Barr-Tests auf das chromosomale Geschlecht hin untersucht wurde.« (Wiederkehr 2007, S. 269)

Auf der Grundlage zeitgenössischer Presseartikel, Stellungnahmen der Welt-sportverbände sowie sportmedizinischer Untersuchungen, welche sich seit den 1960er Jahren verstärkt dem Thema »Intersexualität im Sport« annahmen, argumentiert Wiederkehr, dass es sich bei der Problematisierung von intersexuellen Körpern im Sport um eine genuin westliche Praxis handelt, mit der Sportler*innen aus kommunistischen Staaten unter Deutungshoheit eines westlich-normativen Weiblichkeitsideals zu »maskierten« Männern erklärt und so systematisch in ihrem Geschlecht kriminalisiert und pathologisiert wurden. Auf diese Weise macht er deutlich, dass die diskursive Verhandlung von Klobukowskas Geschlecht konsequent unter dem Vorzeichen eines geopolitischen Status Quo vorgenommen wurde, die im westlichen Mediendiskurs in einer spezifischen Rhetorik in Erscheinung trat, welche die Intersexualität mit sexistischen und diskriminierenden Ausführungen als verdächtiges Kuriosum markierte. Unter Bezug auf deutsche und schweizerische Artikel zeigt er so, dass in den Medien die Herstellung einer dualistisch konzipierten Ästhetisierung und Stereotypisierung von Geschlecht im Zentrum stand und welche in leistungsstarken Sportler*innen aus dem »Ostblock« das Sinnbild einer verfeindeten Staatsapparatur identifizierte, während sie in westlichen Sportler*innen das Idealbild der (Haus-)Frau und Mutter erkannte, welche rhetorisch mittels Attributen wie Reinheit, Fürsorglichkeit und Mütterlichkeit als originäre Weiblichkeit gedeutet wurden (vgl. hierzu Krämer 2017). Auf diese Weise wurde deutlich, dass eine Überschreitung von topographischen und kulturellen Grenzen im Kontext des Sports gleichsam als Überschreitung des Biologischen markiert wurde. Damit liefert Wiederkehr auch zentrale empirische Hinweise dafür, dass der Sport nicht grundsätzlich durch die unhinterfragte Annahme einer männlichen Hegemonie bzw. Leistungshegemonie gekennzeichnet ist, sondern diese vielmehr zu unterschiedlichen Zeiten mit verschiedenen Diskursstrategien beglaubigt und reproduziert wird.

Zwar zählt Wiederkehr somit zu jenen Forscher*innen, die sich dem Thema der Intersexualität im Sport am umfassendsten Annähern, seine Analysen verweilen jedoch auf einer diskurstheoretischen Oberfläche, da seine Erkenntnisse aus keiner methodisch angeleiteten Untersuchung hervorgehen bzw. die seinen Untersuchungen zugrundeliegende Ergebnisproduktion nicht offengelegt wird. Zudem reflektiert er die Regulierung des intersexuellen Körpers einzig unter dem historischen Vorzeichen latent schwelender politischer Konflikte zwischen Ost und West, während er andere diskursprägende Einflüsse, wie z.B. Entwicklungen im medizinischen Intersexdiskurs oder Entdeckungen im Bereich der Bi-

otechnologie, eher vernachlässigt. Wenn, wie er konstatiert, Kłobukowska kein Ausnahmefall, sondern ein Regelfall für die im Sport offensichtlich werdenden politischen Konflikte zwischen Ost und West darstellt, dann stellt sich in einer diskurstheoretischen Reflexion die Frage, wie die Intersexualität im Sport zu einem genuinen Problem des Kommunismus gedeutet und als eine Gefahr für den Frauensport ausgewiesen wurde. Somit bleiben mehrere Aspekte noch offen, die für eine Analyse der Diskursivierung der Intersexualität im Kalten Krieg von zentraler Bedeutung sind: So etwa die Frage nach weiteren Diskursverstrickungen, z.B. zwischen Medien- und Medizindiskurs, der Auswahl des empirischen Materials, aus welchem er weitreichende Erkenntnisse über eine westlich-mediale Diskurslogik folgert oder wie die von ihm konstatierte Deutungshoheit labortechnischer Sex-Tests explizit hergestellt und medial beglaubigt wurde. Zudem bleibt durch die einseitige Fokussierung auf den Mediendiskurs bislang auch ungeklärt, warum sich in den 1960er Jahren speziell eine Deutungshoheit der Chromosomen etabliert hat und es gerade binär taxiierte chromosomale Geschlechtsmerkmale sind, welche die Deutungshoheit der Geschlechtsorgane (Ratjen) ablösen. Um dies zu verstehen, bedarf es einer historisch-vergleichenden Betrachtung, in welcher das grundsätzlich für die Segregation der Geschlechter im Sport bedeutsame medizinische Wissen hinsichtlich seiner Relevanz für geschlechterpolitische Entscheidungen reflektiert wird.

CASTER SEMENYA

Im Gegensatz zu den eher prekären Forschungsständen bei Ratjen und Kłobukowska existieren zu Semenyas Fall inzwischen zahlreiche Arbeiten, welche im Rahmen vornehmlich postkolonial fundierter Untersuchungen einen kritischen Blick auf die Behandlung ihres Geschlechts seitens der Sportverbände sowie ihre Darstellung in den (westlichen) Medien einstellen (vgl. Camporesi & Maugeri 2010; Cooky & Dworkin 2013; Cooky, Dycus & Dworkin 2012, 2013; Günter 2015, 2017; Gunkel 2012; Young 2015; Zehnder 2014). Die in ihrem Fall im Gegensatz zu Ratjen und Kłobukowska gegebene wissenschaftliche Aufmerksamkeit lässt sich mit der sich im Wissenschafts- analog zum Öffentlichkeitsdiskurs am Ende der 1990er Jahren vollziehenden erstmaligen Phase einer gesellschaftlichen Emanzipation und Enttabuisierung der Intersexualität erklären, der »Intersex-Bewegung« (Voß 2012). Etwa zeitgleich mit dem medialen Sichtbarwerden der traumatischen Erfahrungen, die viele intersexuelle Personen oftmals bereits in ihrer Kindheit im Rahmen ihrer medizinischen Behandlung erleben, wendet sich seitdem auch die interdisziplinäre Forschung verstärkt dem Thema

zu. Im Kontext der kritischen Forschung wurde Semenyas Fall bislang hauptsächlich dazu herangezogen, eine sich im Wissenschaftsdiskurs seit den 1990er Jahren abzeichnende vornehmlich poststrukturalistisch fundierte Erörterung um eine postkoloniale Reflexion zu erweitern und so neben den Strukturkategorien sex und gender ferner das Differenzmerkmal race einer Prüfung zu unterziehen. Vor diesem Hintergrund sind in der letzten Dekade mehrere Beiträge entstanden, welche die medizinische Praxis der Sex-Tests, die Darstellung Semenyas in den Medien sowie auch den Umgang der Welsportverbände mit ihrem Körper kritisch hinterfragt und dabei die Problematisierung ihres Geschlechts als genuin westliche bzw. auch ethnozentrische Praxis beschrieben haben (vgl. Gunkel 2012; Young 2015; Zehnder 2014; Günter 2015, 2017).

So legt u.a. die Soziologin Sandra Günter zwei Arbeiten vor (2017, 2015), in welchen sie unter Bezug auf Ansätze aus der Postkolonialen Theorie der Frage nachgeht, mittels welcher Narrative im euroamerikanischen Mediendiskurs ein westlich-hegemoniales Geschlechterwissen universalisiert und auf Semenyas Körper zur Darstellung eines grenzüberschreitenden ›anderen‹ Körpers herangezogen wird. Zudem vertieft sie ihre medienkritischen Überlegungen mit Exkursen in Semenyas Lebensgeschichte: Indem sie die Biographie einer sich selbst als unzweifelhaft weiblich identifizierenden Sportlerin anführt, kann Günter so die Grenzziehungen, welche der Geschlechterpolitik der Sportverbände zugrunde liegen, als kulturelle Grenzziehungen ausweisen und so die klassifikatorische Wirkmacht geschlechtlich adressierter Ein- und Ausschlusspraktiken am subjektiven Geschlechtererleben konkretisieren.

»The quasi-scientific hegemonic view of a Western-dominated power and knowledge hierarchy determines the biological, and therefore also the cultural, categorization of a body that deviates from the hetero-normative unequal two-gender norm. The so-called sex test was not undertaken to identify male exogenous sexual characteristics but because her gender performance was at odds with a sex that was verified and registered at birth.« (Günter 2017, S. 8)

Ferner wurde durch ihre Forschungen deutlich, dass am 20. August 2009, also bereits einen Tag nach Semenyas Goldmedaillensieg im 800-Meter-Lauf bei den Leichtathletik-Weltmeisterschaften in Berlin, die westlichen Medien in nahezu geschlossenem Konsens die Legitimität ihres Erfolgs und ihrer körperlichen Leistung mit Verweis auf ein vermeintlich männliches Erscheinungsbild anzweifeln; ein Diskursmuster, welches Günter auch als Praxis der Generalisierung einer westlich-weiblichen Ästhetisierung beschreibt. Beispielhaft führt sie verschiedene Titulierungen in Zeitungsartikeln an, welche anschließend mit Formu-

lierungen aufwarten wie: »A victory with a question mark« oder »Waiting for the sex test« und macht die diskursive Geschlechter-Problematisierung ferner am Einsatz strategischer Begriffe und Pronomina deutlich. Insbesondere die Bezeichnungen »Hermaphrodite«, »Pseudohermaphrodite«, »boy« und »it« würden im westlichen Mediendiskurs mehrfach herangezogen, um Semenya eine für den Frauensport notwendige Weiblichkeit abzusprechen. Ferner macht sie deutlich, dass die heteronormative Regulierung des Sports neben rhetorischen Ausführungen vor allem auf visuellen Darstellungen beruht: So wird Semenya häufig in körperlichen Posen gezeigt, die in Verbindung mit bestimmten sprachlichen Umschreibungen eine quasimännliche Natur bezeugen, etwa, indem sie Semenya mit geballten Fäusten, einem kämpferischen Gesichtsausdruck sowie den Bizeps anspannend und der gleichzeitigen Bildtitulierung »Is the winner a boy?« abbilden. Zwar erwähnt Günter in ihren Beiträgen, dass die südafrikanische Öffentlichkeit Widerstand gegen den Umgang der Welsportverbände leistet und Semenyas Behandlung als westlichen Übergriff auf eine schwarze Frau kritisiert, offen bleibt jedoch, wie dieser Widerstand konkret aussieht, welche Akteur*innen an diesem beteiligt sind und mit welchen Diskurspositionen sich ggf. ein Widerstandsdiskurs formiert.

Im Gegensatz hierzu stellt der Beitrag von Henriette Gunkel und Olaf Stieglitz (2014) in einer transhumanistischen Perspektive Analogien zwischen Semenya und dem unterschenkelamputierten Sprinter Oscar Pistorius her. Mit Verweis auf eine Überschreitung verschiedener Grenzen argumentieren sie, dass sich im 21. Jahrhundert ein grundsätzlicher Bruch in der Geschichte des Körpers beobachten lässt, in dessen Zuge die traditionellen Grenzziehungen zwischen Natur und Technik in Analogie zu den bislang binären Grenzen zwischen Mann und Frau zunehmend aufbrechen. In diesem Sinne begreifen sie Pistorius und Semenya als zwei prototypische Fälle im Sport, welche ihrerseits als zeitgenössische Sinnbilder einer bis dato schwer vorstellbaren Vorstellung stehen: Das technologisch verwirklichte Bio-Enhancement im Falle von Pistorius als körperliche Verwirklichung futuristischer Optimierungsfantasien einerseits sowie die Anerkennung eines intersexuellen Körpers als materieller Beweis für die wissenschaftliche Obsoleszenz einer heteronormativen Zweigeschlechterordnung andererseits. Im ihrem Beitrag argumentieren sie, dass in einer soziohistorischen Betrachtung Technologien des Enhancement als auch die Teilnahme von intersexuellen Sportler*innen am modernen Wettkampfsport eng miteinander zusammenhängen und ihre Präsenz den Einzug in ein neues Zeitalter markiert, in dem angesichts einer traditionell heteronormativen Klassifikation zunehmend geschlechtliche »Hybride« sowie Mensch-Technik-Androide in Erscheinung treten.

Aufgrund der rein interpretativen Argumentation der Autorenschaft bleibt jedoch offen, ›wo‹ und ›wie‹ der von ihnen konstatierte »transhumane Körper« diskursiv produziert und bezeugt wird. Wenn sich gesellschaftlich tatsächlich ein historisch einschneidender Prozess des Aufbruchs des Traditionellen vollzieht, dann stellt sich die Frage, wie sich dieser faktisch zeigt, wie er empirisch beglaubigt und praktisch umgesetzt, eingeleitet und verwirklicht wird. Mit Blick auf die hegemonialen Diskurse des Sports, Medien und Medizin, wäre folglich die Frage danach zu stellen, ob sich die angezeigte Transformation womöglich in einem Wandel der Körperpolitik, der Regulierungsweisen, Klassifikationslogiken und Differenzmerkmale im Umgang mit Geschlecht und speziell Intersexualität oder an einer grundsätzlichen Transformation und Umdeutung des intersexuellen Körpers aufzeigen lässt. Zudem bleibt im Beitrag auch die kulturkritische Frage unbeantwortet, ob das konstatierte Paradigma des »Transhumanismus« gar eine rein westliche Schöpfung (mit globalem Geltungsanspruch) darstellt, die angesichts weiterer kultureller Deutungssysteme im Kontext des globalen Leistungssports an ihre Grenzen stoßen muss.

Diesem Punkt hat sich insbesondere die Sozialhistorikerin Anaïs Bohuon (2015) angenommen, welche am Beispiel Semenyas die Frage nach den kulturellen Grenzen der Geschlechter-Klassifikation stellt. Sie argumentiert, dass die Weltsportverbände ihrerseits an aktuelle mediale und medizinische Diskurse anschließen, diese aktiv in ihre geschlechterpolitischen Entscheidungsfindungen einbeziehen und in diesem Zuge ein westliches Geschlechterwissen als universalisierte Taxonomie in Stellung bringen. Auf dieser Grundlage argumentiert sie mit Bourdieu, dass die institutionelle Problematisierung der Intersexualität im Sport eine Praxis des »cultural imperialism« (S. 975) darstellen würde, dem ein normatives »occidental ideal« (ebd.) von Geschlecht zugrunde liegt. Unter Bezug auf den Umgang mit Sportler*innen aus kommunistischen Staaten in den 1960er Jahren und der Behandlung Semenyas im 21. Jahrhundert führt sie aus, dass sich die mediale und medizinische Grenze, welche den intersexuellen Körper als einen grenzüberschreitenden Körper markiert, in den letzten 50 Jahren von einem »East/West« zu einem »North/South Antagonism« (S. 974) verschoben habe. Offen bleibt jedoch auch bei ihr, wie die von ihr konstatierten Geschlechterbilder konkret vermessen und als legitime Partizipationsvoraussetzungen plausibel gemacht werden. Wenn die Weltsportverbände, wie sie argumentiert, als global agierende Macht-Institutionen zu verstehen seien und der Geschlechterklassifikation ein westlich-medizinisches Wissen zugrunde gelegt wird, dann stellt sich die Frage, an welchen diskursiven Schnittstellen es gegebenenfalls zu Kollisionen mit ›anderen‹ Geschlechtersystemen kommt und wie Widerstände bzw. Konflikte diskursiv in Erscheinung treten. Wie wird im Falle

Semenyas die westliche Diskursfigur der Intersexualität als »cultural imperialism« (S. 976) explizit diskursiv hergestellt und wie aufgefasst und interpretiert, etwa von der südafrikanischen Öffentlichkeit? Wie positioniert sich der Postapartheidstaat Südafrika zu dem im Falle Semenyas durchgeführten Sex-Test und der im westlichen Diskurs produzierten Argumentation, es handle sich bei ihr um keine »echte« Frau bzw. in »Wahrheit« um einen Mann? Existiert ein medizinisches Geschlechterwissen über Intersexualität in Südafrika? Und welche Diskurse positionieren sich in welcher Art und Weise hierzu?